

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.09.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0374 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Aufhebung der Sanierungssatzung "Martinsviertel"

Vorlage vom: 26.08.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der auf der Begründungsseite enthaltene Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung Martinsviertel wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem als **Anlage** beigefügten Entwurf einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Martinsviertel“ wird zugestimmt.
Er wird zur Satzung beschlossen.

Anlagen: Entwurf Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet Martinsviertel

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2015/0374 vom 26.08.2015:

Zu 1.: Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung Martinsviertel

Anlass zur Aufhebung der Satzung

Die Sanierungssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.05.1972 beschlossen und am 27.07.1972 ausgefertigt.

Bereits im Vorfeld – seit 1966 – wurden Sanierungsfördermittel insbesondere für den Grunderwerb vom Bund, vom Land Hessen sowie von der Stadt bereitgestellt.

Damit beläuft sich der Förderzeitraum nunmehr auf 49 Jahre.

Das zuständige Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ehemals Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt erstmalig im Mai 2010 aufgefordert, die Abrechnung der Gesamtmaßnahme Sanierung Martinsviertel vorzulegen. Die Aufhebung der Sanierungssatzung sollte damit einhergehen. Seitens des Stadtplanungsamtes wurden wiederholt Fristverlängerungen beantragt, um noch weitere Sanierungsprojekte durchführen zu können.

Mit Schreiben vom 13.07.2015 des hessischen Umweltministeriums wurde die Frist zur Abgabe der Abrechnung zum 01.06.2016 letztmalig unter der Maßgabe verlängert, dass der Beschluss zur Aufhebung der Satzung noch in diesem Jahr von der Stadtverordnetenversammlung zu fassen ist. Die Rechtskrafterlangung kann aber auf den 01.06.2016 terminiert werden, um bereits begonnene Maßnahmen abschließen zu können. Diese Vorgehensweise ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Dies erlaubt noch die Neugestaltung der Liebfrauenstraße-West zwischen Friedrich-Ebert-Platz und Straßenspinne Mollerstraße und den Abbruch des städtischen Lagergebäudes Gutenbergstraße 37 A mit Herrichtung der Freifläche als Mietergärten. Das zuständige Ministerium hat deutlich gemacht, dass der definitive Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Martinsviertel“ vor dem Hintergrund eines fast 50jährigen Durchführungszeitraums nun nicht mehr im Ermessen der Wissenschaftsstadt Darmstadt liegt. Dies wird auch mit der Verpflichtung des Landes Hessen gegenüber dem Bund begründet, alle noch offenen Sanierungsmaßnahmen zeitnah abzurechnen.

Die Sanierungsziele sind planungsrechtlich weitestgehend gesichert, so dass inhaltlich keine Notwendigkeit mehr besteht, die Festsetzung als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet zu erhalten. Heute gilt das Martinsviertel als eines der beliebtesten Viertel im Stadtgebiet und stellt kein Gebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf mehr dar.

Die Aufhebung der Sanierungssatzung ist ein geeigneter Zeitpunkt, über den Beginn, den Verlauf und Abschluss der Sanierung Martinsviertel zu berichten und damit den generationsübergreifenden Wandel zu dokumentieren.

Vor der Stadtteilsanierung

Unterschiedliche Bauformen aus verschiedenen Epochen prägten das Quartier auch vor Sanierungsbeginn:

Die Alte Vorstadt, Renaissancebauten entlang der Magdalenenstraße und z. T. entlang der Alexanderstraße, das dörfliche Martinsviertel nordwestlich des Kantplatzes, 2-3 geschossige kleinbürgerliche Wohnhäuser um die evangelische Martinsgemeinde, Bebauung am Schlossgartenplatz für wohlhabende Bürger, gründerzeitliche Wohnbebauung entlang des Rhönrings und Arbeitersiedlungsbau am Friedrich-Ebert-Platz.

Nach dem 2. Weltkrieg entsprachen die alten Häuser nicht mehr dem Standard neuer Wohnungen, so dass in den 60er und 70er Jahren ein Großteil der Bevölkerung abwanderte; Lärmemissionen ansässiger Betriebe und zunehmend schwierige Verkehrsverhältnisse trugen ebenfalls zum Einwohnerverlust bei.

Ein langer Weg zur erhaltenden Stadterneuerung

Der im Jahr 1965 offengelegte Bebauungsplan N 5 sah vor, durch das Viertel die sog. Osttangente zu führen, eine 30 Meter breite kreuzungsfreie Trasse für Kraftfahrzeuge mit Straßenbahn. Damit wäre das Martinsviertel räumlich geteilt worden.

Bereits 1964 regte sich im Viertel der erste Widerstand gegen diese städtische Planung, insbesondere gegen den Bau der Osttangente.

Mit Unterstützung von Bund und Land wurde das Martinsviertel Modellgebiet für die städtebauliche Sanierung. Die Fördermittel wurden überwiegend für den Ankauf von Flächen entlang der Osttangentrasse (Arheilger Straße) eingesetzt.

1969 wurde der Beschluss gefasst, das Martinsviertel zu sanieren und 1971 eine Sanierungsuntersuchung beauftragt, die sowohl bauliche und strukturelle Mängel als auch Lösungsstrategien zu deren Beseitigung aufzeigen sollte.

Begleitet wurde diese Arbeit von einem Planungsbeirat, bestehend aus Haus- und Grundbesitzerverein, Architektenkammer, Handwerkskammer, Einzelhandelsverband, Bezirksverein, Soziologen, einem Mieter, einem Studenten, einer Hausfrau, einer Kindergärtnerin und einer Sozialarbeiterin.

In der Folge wurden Planungen entwickelt, die den Grundprinzipien des Bebauungsplans N 5 folgten. Der Planungsbeirat scheiterte und wurde nicht mehr einberufen. Dennoch konnte ein neuer Planungsansatz gefunden werden, der zwar noch immer die Osttangente enthielt, aber nun auch Ziele für einen Sozialplan formulierte:

Keine Verdrängung der ansässigen Bevölkerung, keine Flächensanierung (außer der Osttangente), Erhalt der Bausubstanz und keine weitere Ausdehnung der Universität. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Stadtverwaltung die Sanierungsplanung und -umsetzung selbst durchführen sollte.

Um mit der Bevölkerung wieder in einen Austausch zu kommen, wurden die Planeradvokaten implementiert. Sie wurden von der Stadt Darmstadt bezahlt, waren ihr gegenüber aber nicht weisungsgebunden und hatten die Aufgabe, zwischen der Verwaltung und der Bürgerschaft zu vermitteln und insbesondere für sozial benachteiligte und nicht organisierte Gruppen und Personen beratend zur Verfügung zu stehen.

Im April 1976 wurde der Sanierungsrahmenplan mit Osttangente und den bereits genannten Sozialplanzielen beschlossen.

Doch der Widerstand der Martinsviertler blieb bestehen. In einer Bürgerversammlung gründete sich die Bürgerinitiative zur Erhaltung des Martinsviertels, die sich in den Folgejahren als Wählergemeinschaft „WGD“ zur Kommunalwahl stellte und letztlich ab dem Jahr 1981 an der Stadtregierung beteiligt war. In der Folge wurde ein neues Verkehrskonzept beschlossen, das von der Osttangente nun endgültig Abstand nahm.

Die 4 Säulen der Sanierung

Schwerpunktaufgaben – auch die 4 Säulen der Sanierung genannt – waren:

- Die Modernisierung von Gebäuden mit dem Ziel, die alten Gebäude dem heutigen technischen, hygienischen und wohnkulturellen Standard anzupassen.
- Die Neugestaltung des öffentlichen Raumes, um mehr Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer und höhere Verkehrssicherheit zu erreichen und gleichzeitig eine bessere Aufenthaltsqualität zu schaffen.
- Blockneuordnungen, um im Innenbereich der Wohnblöcke mehr wohnungsnahe Frei- und Grünflächen zu entwickeln und die Wohnumfeldqualität zu verbessern.
- Ausbau der sozialen Infrastruktur zur Versorgung der Bevölkerung mit Spielplätzen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen und Treffpunkten.

Anzahl und Vielfalt der Maßnahmen

Hausmodernisierungen

Insgesamt wurden 91 Wohnhäuser, davon 56 in städtischem und 35 im privaten Besitz, modernisiert. Ein besonderer Aufwand bestand darin, dafür Sorge zu tragen, dass bei diesem Prozess die Mieter entweder nach der Modernisierung wieder in ihre alten Wohnungen zurückziehen konnten oder adäquaten Wohnraum im Martinsviertel erhielten. Dies gelang zum einen durch die Sozialplanverpflichtung für die Eigentümer zum anderen durch langfristige Mietpreisbindungen. Außerdem behielt sich die Stadt bei geförderten Modernisierungen ein Belegungsrecht vor, so dass im Laufe der Zeit ein Zirkulationsmodus für die Belegung der Wohnungen mit Sanierungsbetroffenen entstand.

Auch die Mitfinanzierung der Modernisierungskosten über die Programme des sozialen Wohnungsbaus trug dazu bei, bezahlbaren Mietwohnungsbau zu sichern und einer Verdrängung der ansässigen Wohnbevölkerung in Folge gestiegener Mietpreise entgegen zu wirken. Es wurden in den Wohnungen Bäder und Toiletten eingebaut, Elektro- und Wasserinstallationen erneuert und Einzelöfen durch Etagen- oder Zentralheizungen ersetzt. Der Standard des sozialen Wohnungsbaus verhinderte, dass es bei geförderten Wohnungen zu Luxusmodernisierungen kommen konnte.

Neugestaltung des öffentlichen Raumes

Die zunehmende Verkehrsbelastung im Viertel ging insbesondere auf Kosten der Fußgänger und Radfahrer, deren Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet war. Zudem hatte der öffentliche Raum seine Aufenthalts- und Begegnungsfunktion verloren. Öffentliches Leben, so wie wir es heute im Martinsviertel kennen, fand damals nicht statt.

Um die Lebensqualität zu verbessern, wurden im Zuge der Sanierung 45 Straßen und Plätze umgestaltet. Beispielhaft zu nennen sind hierzu der Schlossgartenplatz, der Friedrich-Ebert-Platz, der Taunusplatz, der Riegerplatz und der Lichtenbergplatz.

Bei den Umgestaltungsmaßnahmen in den Straßen dienen die Mauerstraße, die Lauteschlägerstraße, die Fuhrmann- und die Gardistenstraße sowie die Liebfrauenstraße als gelungene Beispiele. Die Fahrbahnbreiten wurden reduziert und das öffentliche Parken neu geordnet, um mehr Grün in den Straßenräumen platzieren zu können.

Da in der Regel die Anzahl der öffentlichen Parkplätze reduziert wurde, sollte Kompensation durch den Bau von öffentlichen Parkdecks/Tiefgaragen und Parkplätzen geschaffen werden. Beispielhaft sind hier die Parkplätze am Hedwig-Dohm-Haus und an der Löffelstraße, das Parkdeck in der Heinheimer Straße oder - sogar außerhalb des Sanierungsgebiets, aber in unmittelbarer Nachbarschaft – das Parkdeck in der Vogelsbergstraße zu nennen. Zudem wurde erstmals Anwohnerparken eingerichtet.

Im Lauf der Sanierung wurden abseits vom vorhandenen Straßenraum 5 neue Fußwegeverbindungen angelegt, wie der Spirwesweg oder die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Pankratiusstraße und Ruthsstraße.

Blockneuordnungen

Zu Beginn der Sanierung fand sich in den Blockinnenbereichen eine Vielzahl an handwerklichen Betrieben, die für erhebliche Lärm- und Schadstoffemissionen sorgten und damit die Lebensqualität der umliegenden Hausbewohner erheblich beeinträchtigten. In Folge der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gaben einige der Betriebe auf oder verlagerten ihre Standorte mit Unterstützung der Stadt.

So entstand die Möglichkeit, Frei- und Grünflächen zu schaffen und den Wohnwert der umgebenden Bebauung erheblich zu steigern. Das Modell hierzu hieß „Gemeinschaftsanlagen“:

Die Stadt erwarb zunächst die Flächen und brach die vorhandenen Gebäude ab. Parallel wurde unter besonderer Beteiligung der Eigentümer und Nutzer ein Bebauungsplan aufgestellt und ein klassisches Umlegungsverfahren durchgeführt, in welchem die umliegenden Eigentümer jeweils Teileigentum an der Grundstücksfläche erwarben. Nach umfangreicher Beteiligung der Adressaten wurden Konzepte zur Freiflächengestaltung erarbeitet und durch die Stadt hergestellt. Ausgenommen hiervon waren private Stellplätze, die von den Eigentümern selbst finanziert werden mussten.

Insgesamt wurden auf diese Weise 14 Gemeinschaftsanlagen geschaffen, die sich im Privatbesitz befinden. Zu nennen sind beispielsweise die Gemeinschaftsanlagen im Petri Block, im Baas-Block oder im Magdalenenblock.

Soziale Infrastruktur

Im Zuge der Sanierung wurde der Bau von zahlreichen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vorbereitet und begleitet oder durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln direkt finanziert. Hierzu gehören der Erhalt der Baas-Halle in der Pankratiusstraße, der Neubau der integrativen Kindertagesstätte in der Arheilger Straße, die Umgestaltung der Schulhöfe der Kyritz- und der Schillerschule, die Förderung des Heiner-Lehr-Zentrums als Bürgertreff, der Verfügungsraum am Friedrich-Ebert-Platz und das zukünftige Kinder- und Jugendzentrum in der Pankratiusstraße.

Ein weiteres Augenmerk lag auf der Schaffung von neuen öffentlichen Kinderspielplätzen wie den Spielbereichen auf dem Friedrich-Ebert-Platz und am Achteckhaus. Eine Spielstraße mit Kinderspielplatz wurde in der Lichtenbergstraße geschaffen.

Bürgerbeteiligung

Das Baugesetzbuch schreibt vor, die Sanierung mit Eigentümern, Mietern und Pächtern und sonstigen Betroffenen frühzeitig zu erörtern. Außerdem sollen die Betroffenen zur Mitwirkung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden. Wie die Beteiligung umgesetzt werden soll, liegt im Ermessen der Gemeinde.

Die Implementierung der Planeradvokaten, mehr als 40 Broschüren und Faltblätter zu den laufenden Bebauungsplanverfahren, Informationsblättern zu den 45 Straßen- und Platzumbaumaßnahmen sollten die Bevölkerung stets auf dem Laufenden über die Entwicklung ihres Quartiers halten und enthielten immer auch die Bitte um Anregungen. Oftmals wurde in mehr als einer öffentlichen Veranstaltung gerade bei den Umgestaltungen von Platzbereichen um Kompromisse gerungen, damit die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen der Bewohnerinnen und Bewohner erfüllt werden konnten.

In den 90er Jahren hatte die Bürgerschaft des Martinsviertels die Möglichkeit, die für die Sanierung zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Stadtplanungsamtes direkt im Achteckhaus in der Mauerstraße 17 anzusprechen. Diese Gelegenheit wurde intensiv genutzt.

Gesonderte Adressatenbeteiligung wurde bei den Blockneuordnungen z.B. über die Wünsche zur Freiflächengestaltung durchgeführt, wobei diese überwiegend direkt vor Ort stattfanden. Weitere Adressatenbeteiligung gab es in der Regel bei der Gestaltung von Kinderspielplätzen. Besonders herauszuheben ist dabei der Planungsprozess zur Herrichtung des Spielplatzes an der Ecke Lichtenbergstr./Müllerstr. Mit Unterstützung der Evangelischen Martinsgemeinde wurden Kinder des Viertels in Form von Workshops an der Planung beteiligt, sie konnten die Werkstatt des planenden und bauenden Büros aus Heidelberg besuchen und halfen bei der Baumaßnahme mit.

In den letzten Jahren wurde zudem über größere Baumaßnahmen in den öffentlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirats informiert.

Bauleitplan- und Umlegungsverfahren

Das Sanierungsgebiet umfasst 44 Blöcke. Für 31 dieser Blöcke bestehen heute rechtskräftige Bebauungspläne, die die Ziele der städtebaulichen Sanierung konkretisieren. Soweit in diesen Bebauungsplänen Gemeinschaftsanlagen festgesetzt sind, wurden 16 förmliche Umlegungsverfahren zur notwendigen Grundstücksneuordnung durchgeführt.

Damit konnten auch auf lange Sicht die Ziele der Sanierung gesichert werden. Dies gilt auch für die Blockbereiche, für die keine Bebauungspläne erstellt wurden. Nach inhaltlicher Prüfung ist davon auszugehen, dass auch hier die Sanierungsziele gesichert sind.

Eine Ausnahme hierzu bildet der Block 22.09 mit dem kleinen Versorgungsmarkt am Friedrich-Ebert-Platz. Sein Standort soll noch über ein laufendes Bebauungsplanverfahren planungsrechtlich abgesichert werden.

Organisation der Sanierung

Die Sanierung des Martinsviertels war eine Gemeinschaftsaufgabe der gesamten Stadtverwaltung. Geleitet vom Stadtplanungsamt als federführender Stelle, hatten die beteiligten Fachämter in eigener Verantwortung zu handeln und waren mit ihrem Zutun zum Gelingen der Durchführung verpflichtet. Dieser Grundsatz wurde bis zum Ende der Sanierung beibehalten.

Die Gesamtabrechnung der Sanierung Martinsviertel steht kurz vor ihrem Abschluss. Unter der Federführung des Stadtplanungsamtes wurde hierfür eine gesonderte Arbeitsgruppe „Abrechnung“ gegründet und die NH ProjektStadt als Dienstleister hinzugezogen. Diese Arbeitsgruppe war mit IDA, dem Vermessungsamt, der Finanzverwaltung, dem Revisionsamt und dem Amt für Wohnungswesen interdisziplinär zusammengestellt.

Der letzte Förderbescheid stammt aus dem Programmjahr 1990. Seither wurde die städtebauliche Sanierung ausschließlich aus den Verkaufserlösen von Grundstücken fortgeführt, die überwiegend für die Realisierung der Osttangente mit Städtebaufördermitteln erworben worden waren. Den Förderrichtlinien des Landes Hessen folgend sind Grundstückserlöse aus dem Verkauf dieser Grundstücke vorrangig in der Sanierung einzusetzen. Entsprechend des Magistratsbeschlusses vom 11. Oktober 1995 wurde die Reprivatisierung dieses öffentlichen Grundbesitzes eingeleitet und die Arbeitsgruppe „Reprivatisierung“ beauftragt, den Verkauf unter gewissen Prüfgesichtspunkten durchzuführen. Unter der Leitung des Stadtplanungsamtes wurde sukzessive die Reprivatisierung zusammen mit dem Vermessungsamt, dem Amt für Wohnungswesen sowie dem Liegenschaftsamt (später IDA) umgesetzt. Nach insgesamt rd. 70 Sitzungen schloss die Arbeitsgruppe ihre Aufgabe im Juni 2013 ab, nachdem der Verkauf der verbliebenen städtischen Immobilien an die Bauverein AG von den Gremien beschlossen worden war.

Die Fortführung der Sanierung konnte so über viele Jahre auch ohne weitere Förderung gesichert werden. Der Erlös des Verkaufes der seinerzeit mit Sanierungsfördermitteln

erworbenen Grundstücke an die Bauverein AG fließt in den Bau des Kinder- und Jugendzentrums und kommt auf diese Weise dem Martinsviertel zu Gute.

Ausgaben und Finanzierung der Gesamtmaßnahme

Nach derzeitigem Bearbeitungsstand werden bei Beendigung der Durchführung der Sanierung 46,6 Mio € verausgabt worden sein.

Diese teilen sich u. a. auf in

34 % für den Grunderwerb

24 % für den öffentlichen Raum und Spielplätze

15 % für Hausmodernisierungen

11 % für den Gemeinbedarf

und die restlichen 16 % für Planungen, Öffentlichkeitsarbeit u. ä.

Diesen Ausgaben stehen Finanzierungsmittel aus folgenden Quellen gegenüber:

37 % Städtebaufördermittel von Bund und Land

16 % Städtebaufördermittel der Stadt und zusätzliche Eigenmittel

29 % Grundstückserlöse

18 % Sonstige Einnahmen (Ausgleichsbeträge, Umlegungsüberschüsse, Bewirtschaftungsüberschüsse und Darlehensrückflüsse)

Insgesamt wird die Gesamtmaßnahme zum derzeitigen Kenntnisstand ohne Rückzahlungen an die Fördergeber abschließen.

Resümee und Ausblick

Die Sanierung des Martinsviertels stellt sowohl im Hinblick auf Planungsprozesse und Bürgerbeteiligung, die Durchführung der Maßnahmen als auch mit Blick auf die finanztechnische Abwicklung einen großen Erfolg für alle Beteiligten dar.

Das Hessische Umweltministerium hat trotz seiner letztmaligen Aufforderung, zum Abschluss der Sanierung zu kommen, noch zugestimmt die bereits genannten 2 kleineren Maßnahmen bis 2016 durchzuführen und das Kinder- und Jugendzentrum in der Pankratiusstraße 14-18 mit verbliebenen Grundstückserlösen zu finanzieren. Das Zentrum kann voraussichtlich im August 2017 seiner Nutzung übergeben werden.

Mit diesem Entgegenkommen drückt der Fördergeber auch seine Anerkennung für die Leistungen der Stadt im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Sanierung Martinsviertel“ aus.

Vor dem Hintergrund dieses erfolgreichen Ergebnisses ist die Aufhebung der Sanierungssatzung nun zu beschließen.

Sie soll jedoch erst zum 01.06.2016 in Kraft treten, damit die beiden laufenden kleineren Maßnahmen noch im Rahmen der Städtebauförderung abgeschlossen werden können.

Zu 2.:

Der als **Anlage** beigefügte Entwurf einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Martinsviertel“ in Darmstadt vom 27.07.1972 für das Gebiet zwischen Rhönring, Spessartring, Gutenbergstraße, Taunusstraße, Dieburger Straße, Magdalenenstraße, Kantplatz, Schloßgartenstraße und Frankfurter Straße ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die Aufhebungssatzung wird anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt. Damit tritt die Sanierungssatzung „Martinsviertel“ am 01.06.2016 außer Kraft.

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Darmstadt, 26.08.2015
61.1 kr Nst. 3643
61.2 zim Nst. 2603